

BEKANNTMACHUNG

13.05.2019

1. qualifizierte Änderung des „Maxhütte-Ost V“; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Maxhütte-Ost V“ dahingehend geändert werden soll, dass bei vier der vorgesehenen elf Mehrfamilienwohnhäuser –auf den Parzellen 17, 18, 24 und 25- die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten von bisher sechs auf neun Wohneinheiten erhöht wird und ebenfalls die Regelungen zur Grundflächenzahl, sowie der Stellplätze überarbeitet werden.

Im Süden wird der Geltungsbereich durch die Kreisstraße SAD 8 begrenzt. Die östliche Grenze verläuft hinter der westlichen Bebauung des Helmut-Läpple-Rings. Die Westgrenze wird ungefähr mittig verlaufend zwischen Stadtpark und der Bebauung des Helmut-Läpple-Rings gezogen, wobei in nördwestlicher Grenze eine Verschwenkung der Grenze für eine zweizeilige Bebauung bis zum Anschlusspunkt an die Alois-Gall-Straße erfolgt. Die nördliche Grenze verläuft hinter der Bebauung parallel südlich der Ortsstraße Zum Stadtpark.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wurde das Landschaftsarchitekturbüro Blank, Pfreimd, mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wurde auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Im Umweltbericht wurde auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden. Ebenfalls wurde eine schalltechnische Untersuchung bei der abConsultants GmbH, Vohenstrauß, in Auftrag gegeben, um die Immissionen aus Bahnbetriebslärm und Straßenlärm beurteilen zu können.

Der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit den dazugehörigen Lageplänen liegen

bis einschl. 12.06.2019

**im Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103)
während der allgemeinen Dienststunden**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr	8:00 – 12:00	Mo	14.00 – 16:00	Di und Do	14:00 - 16:30
---------	--------------	----	---------------	-----------	---------------

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

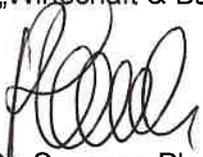
Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung und Planungsunterlagen zu diesem Verfahrensschritt sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuettenhaidhof.de unter „Wirtschaft & Bauen“ im

Angeschlagen am: 15.05.2019

Abgenommen am: 13.06.2019


Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin

